

## ANFRAGE

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Zwischenstand der Umstrukturierung der Verbraucherschutzämter

Zum 1.7.2015 wurde die Umstrukturierung des Landesamts für Verbraucherschutz (LAV) sowie des Landesamts für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) vollzogen. Mit dem Beschluss wurde die Rückstandsanalytik aus dem LAV in das LUA überführt. Andere Teile aus dem Bereich der lebensmittelchemischen Untersuchungen, wie etwa die Prüfung von Bedarfsgegenständen, Getränke-, Obst- und Backwarenerzeugnissen, sollten privatisiert oder an andere Bundesländer abgegeben werden.

Die Maßnahme wurde mit der „Sicherstellung eines funktionsfähigen und trotzdem finanzierbaren Verbraucherschutzes“ in der Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage im Juli 2015 begründet. Durch eine „Konzentration und Kooperation“ sollte dies erreicht werden. Aussagen im Ausschuss für Verbraucherschutz und Antworten auf Anfragen haben jedoch weiterhin Zweifel daran entstehen lassen, dass die Landesregierung mit einem klaren Konzept handelt. Weder scheint die neue Struktur Kosten zu sparen, noch scheinen Kooperationen entwickelt worden zu sein, die zu mehr Effizienz führen. Der Verbraucherschutz scheint derzeit nicht funktionsfähig zu sein, da viele Methoden noch nicht akkreditiert wurden, die für die Untersuchung von Proben notwendig sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Welche Untersuchungsämter aus anderen Bundesländern veröffentlichen nicht jährlich, sondern nur zweijährlich einen Jahresbericht?
2. Welche Prüfmethode, die vor der Neustrukturierung das LAV übernahm, sind derzeit noch nicht beim LUA akkreditiert? Werden diese Untersuchungen gegen Bezahlung von anderen Untersuchungsämtern durchgeführt? Falls ja, durch wen und in welcher Kostenhöhe? Falls nein, warum nicht?
3. Welche Kernkompetenz kann das Saarland im Bereich der Untersuchungen von Bedarfsgegenständen und Lebensmitteln derzeit bieten und welche soll(en) noch aufgebaut werden?
4. Sind die Methoden zur Überprüfung von Tierarzneimittelrückständen bereits akkreditiert? Falls nein, wer übernimmt diese und welche Aufgaben übernimmt das Saarland in der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Gegenzug stattdessen?

5. Wer ist derzeit für die Weinuntersuchung zuständig? Welches Amt soll in Zukunft dafür Verantwortung tragen?
6. Welche vertiefende Kooperation zwischen LUA und LAV soll in Zukunft im Bereich der Analytik von polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen und Metallen entstehen?
7. Wie wird die durch den Umzug und die Umstrukturierung freigewordene Laborfläche im LAV künftig genutzt?
8. Werden die für die bisherigen Rückstandsuntersuchungen verwendeten Analysegeräte im LAV anderweitig eingesetzt?
9. Durch die Neustrukturierung erfolgte bei der Untersuchung auf Pflanzenschutzmittelrückstände trotz neuer Analysengeräte eine Reduzierung der Wirkstoffe von ursprünglich 300 auf 250 bzw. 270 Wirkstoffe.  
Warum fand diese Reduzierung statt? Wie ist dieses Untersuchungsspektrum im Vergleich zu anderen Bundesländern (z.B. Baden-Württemberg) zu erklären?